

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am
27.05.2024 genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 81 / 2021-24

Antragsteller: Jugendausschuss

Ordnung: Jugendordnung

Datum: 25.03.2024

Antrag: Änderung § 11 Spieldurchführung

§ 11 Spieldurchführung Ziffer (3)

Im Nachwuchsspielbetrieb ist eine Spieldurchführung gegen Mannschaften der jeweils nächsthöheren Altersklasse möglich.

Im Nachwuchsspielbetrieb können Spiele gegen Mannschaften der jeweils nächsthöheren bzw. nächstniedrigeren Altersklasse ausgetragen werden.

In solchen Spielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die den Altersklassen der beiden beteiligten Mannschaften (§ 6 Abs.1 JO-TFV) zugehörig sind.

Begründung: Anpassung auf Grund von Sportgerichtsurteilen

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.